Hochlastzeitfenster 2024

für atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV für das Verteilnetz der Gemeindewerke Sinzheim

Entnahmeebene	Winter Dez. – Feb.	Frühling Mrz. – Mai	Sommer Jun. – Aug.	Herbst Sep. – Nov.
Mittelspannungsnetz	11:45 - 13:15 16:45 - 18:45	entfällt	entfällt	17:00 - 18:30
Umspannung zur Niederspannung	11:45 - 13:15 16:45 - 18:45	entfällt	entfällt	17:00 - 18:30
Niederspannungsnetz	12:00 - 13:00	entfällt	entfällt	entfällt

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig.

Wochenenden, Feiertage (Baden-Württemberg), Heiligabend und Sylvester gelten als Nebenzeiten.

Die Bestimmung der Hochlastzeitfenster erfolgte auf Basis des durch die Bundesnetzagentur veröffentlichten Leitfaden zur Genehmigung von individuellen Netz- entgelten nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV und von

Befreiungen von den Netz- entgelten nach § 19 Abs. 2 S. 2 StromNEV (Stand September 2011)